

**Zeitschrift:** Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

**Herausgeber:** Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

**Band:** - (1982)

**Vorwort:** Landschaftsschutz und Landschaftspflege als Daueraufgabe

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **1. Landschaftsschutz und Landschaftspflege als Daueraufgaben**

In letzter Minute rettend einzugreifen, sei es um Überbauungen in eingezogenen und meist auch erschlossenen Gebieten abzuwenden, die Ausnutzung schon erteilter Seilbahn- oder Wasserkraftkonzessionen zu verhindern oder etwa die Linienführung längst beschlossener und womöglich schon in Angriff genommener Strassenbauten zu ändern, das sind Begehren, die immer häufiger an die SL gerichtet werden. Nicht, dass es sich dabei um blosse Sankt Florians-Politik handelt. Das kommt vor, aber meist geht es um Anliegen, für die sich gewichtige öffentliche Interessen geltend machen lassen. Eine Hilfe käme in einer Mehrzahl der Fälle zu spät, weil die Weichen schon früher gestellt wurden, ganz abgesehen davon, dass die SL personell und finanziell hoffnungslos überfordert wäre, wollte sie jedesmal auf solche Hilfegesuche eintreten.

## **1.1 Sensibilisierung genügt nicht mehr**

Die Öffentlichkeit ist gegenüber Eingriffen in die Landschaft im allgemeinen sensibilisiert, aber sie reagiert darauf in der Regel erst dann, wenn diese Eingriffe geschehen. Es fehlt eine funktionierende «Frühwarnung» über drohende Landschaftszerstörungen. Dementsprechend erwachen auch die Medien und die Behörden häufig erst im Moment, wo die «Spitze des Eisberges» auftaucht. Im Sinne einer «rollenden Planung» ist es zwar nie zu spät, Konzepte oder Projekte zu ändern, wenn dies als richtig anerkannt wird. Aber man kann sich gegen gültige Planungen nicht immer erst dann zur Wehr setzen, wenn es darum geht, gemäss diesen Planungen etwas zu realisieren. Aus diesem Grunde setzt die Stiftung ihre ohnehin knapp bemessenen personellen und finanziellen Mittel vermehrt dafür ein, die Ziele des Landschaftsschutzes bereits bei der *Entstehung räumlicher Entwicklungsvorstellungen* in den Planungs- und Projektierungsprozess einfließen zu lassen, anstatt ihre Kräfte in meist hoffnungslosen Feuerwehreinsätzen aufzuzechren.

Das Denken in längerfristigen Zusammenhängen scheint zuweilen auch in jenen Gremien wenig entwickelt zu sein, die von ihrer Aufgabe her eigentlich daran gewöhnt sein sollten. Die Gefahr ist gross, dass sowohl der Staat als auch private Betriebe im Zeichen drohender Rezession die Lösung anstehender Probleme wieder aufschieben, um sich Hals über Kopf in Aktivitäten zu verstricken, die zwar rascher einen äusseren Effekt zeitigen, von denen aber nicht nachgewiesen ist, ob sie dem angestrebten Zweck nachhaltig dienen.

Jedenfalls wurden in der Vorlage für das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes vom Februar 1983 zwar eine Menge für Bauten und Materialbeschaffungen aber keine einzige Position für Natur- und Heimatschutz vorgesehen, obschon sich gerade auf diesem Gebiet bisher stark vernachlässigte Möglichkeiten arbeitsintensiver Beschäftigungen anbieten.

Einige private Unternehmungen, welche den Patronatsverein der SL in früheren Jahren regelmässig unterstützten, kündigten im Berichtjahr ihre Beitragsleistung mit der Begründung, man wolle die beschränkten Mittel gezielt für «konkrete Objekte» reservieren. Nicht selten wurde dann die SL von denselben Kreisen um fachlichen Rat und Beistand gebeten, wenn Not am Mann war oder sich die Realisierung der konkreten Objekte – was immer darunter verstanden wird – doch dornenvoller zeigte als angenommen. Und meist erwartet man noch, dass diese Hilfe – da man ja eine gemeinnützige Institution ist – auch noch gratis erfolgt.

## **1.2 Gezielter Einsatz statt Giesskannenpolitik**

Gewiss, es ist nötig, von Zeit zu Zeit ein Zeichen zu setzen. Aber wer sich auf Einzelobjekte beschränkt, in der Meinung, damit wirksamer zu sein, betreibt im Grunde eine Giesskannenpolitik, die – aufs Ganze gesehen – ohne Erfolg bleibt.

Es ist zuweilen schwer, aufzuzeigen, dass Grundlagen- und Informationsarbeit aufs Ganze gesehen unentbehrlicher ist, als beispielsweise das Pflanzen einiger Hecken, obschon auch letzteres anerkannt zu werden verdient.

## **1.3 Wirkungsweise der SL**

Auch die SL muss angesichts der knappen Mittel ihre Kräfte konzentrieren. Und gerade das verlangt einen Verzicht auf einzelfallweise Handlungen. Die SL beschränkt sich in der Regel auf folgende Wirkungsweisen:

- Möglichst frühzeitiges und anschauliches Aufzeigen der Konsequenzen von raumwirksamen Verhaltensweisen und Entscheiden (= «Frühwarnung»)
- Verteidigung des Landschaftsschutzes in den institutionellen Gremien, welche Träger räumlicher Planungen sind oder raumwirksame Entscheide vorbereiten bzw. treffen (= Anwaltsfunktion)
- Auswahl und Bearbeitung von Beispielen, welche die unter 1. und 2. genannten Aufgaben möglichst landesweit veranschaulichen (= «Multiplikationseffekt»)

Wie die SL im Berichtjahr 1982 diesen Aufgaben nachzukommen versuchte, ist in den folgenden Abschnitten kurz dargelegt.